

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Manuela Schmidt (LINKE)**

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2025)

zum Thema:

Lehrter Straße 57 (Haus 2) – fertig verhandelter Mietvertrag ohne Unterschrift

und **Antwort** vom 1. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 23900

vom 18.09.2025

über Lehrter Straße 57 (Haus 2) – fertig verhandelter Mietvertrag ohne Unterschrift

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ende 2026 läuft der Mietvertrag für die Lehrter Straße 57 (Haus 2) aus, wo die initiative neue musik berlin e.V. (inm) vielen professionellen Musiker*innen, vor allem großen Ensembles, Raum und Möglichkeit gibt, zu arbeiten. Bis Ende 2025 muss der Vertrag mit dem Eigentümer neu verhandelt werden. Wie ist der Stand der Verhandlungen?
2. Der inm ist seitens des Eigentümers signalisiert worden, dass der neu verhandelte Mietvertrag unterschriftsreif vorliegt, der verbindliche Abschluss gegenwärtig aber ins Stocken geraten ist. Welche Gründe gibt es nach Kenntnis des Senats, den fertig ausgehandelten Vertrag zwischen der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und Eigentümer nicht zu unterschreiben?
3. Ist dem Senat bekannt, dass die BIM an dem von ihr und dem Eigentümer ausgehandelten Vertrag keine Beanstandungen hat und ihn ebenfalls unterschriftsreif findet?

Zu 1. bis 3.:

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) führt im Auftrag der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) Verhandlungen über eine Verlängerung des Mietvertrages für die Lehrter Straße 57 (Vivaldi Saal).

Die neuen Konditionen sind der SenKultGZ zur Entscheidung übermittelt worden. Der Abschluss des Mietvertrages erfordert zudem die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen, da die Laufzeit das Haushaltsjahr 2027 ff. und damit den Doppelhaushalt 2026/27 betrifft. Diese Zustimmungen stehen noch aus.

4. Hat der Senat, bzw. die Verwaltung irgendwelche Beanstandungen an dem ausgehandelten Vertrag, und wenn ja, worin bestehen die?

Zu 4.:

Die Verhandlungen bezüglich der Vertragsverlängerung sind noch nicht abgeschlossen. Aus grundsätzlichen Erwägungen und zum Schutz der Verhandlungspositionen aller Beteiligten können zu laufenden Verhandlungen keine detaillierten Auskünfte erteilt werden. Siehe auch Antwort zu Frage 1 bis 3.

5. Wenn der Mietvertrag nicht verlängert werden kann, wie gedenkt der Senat den 144 Quadratmeter großen Arbeits- und Proberaum, der von vielen Musiker*innen unkompliziert und zu bezahlbaren Konditionen genutzt werden kann und genutzt wird, zu sichern?

Zu 5.:

Sollte eine Verlängerung des Mietvertrages nicht zustande kommen, wird der Vivaldi Saal als Arbeits- und Proberaum für die Sparte Musik in der Lehrter Straße 57 nicht mehr zur Verfügung stehen.

In diesem Fall wird die SenKultGZ gemeinsam mit der BIM aktiv nach einem geeigneten Ersatzstandort in einer Landesliegenschaft suchen. Ziel ist es, den professionellen Musikschaffenden und Ensembles weiterhin eine vergleichbare, niedrigschwellige und bezahlbare Arbeitsmöglichkeit zu sichern.

6. Wie werden die Mietkonditionen (gegenwärtig 34.000 Euro Miete inklusive Nebenkosten jährlich) laut neu verhandeltem Vertrag aussehen?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Berlin, den 01.10.2025

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt